Etiketten-Ex-Stift

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung	Etiketten-Ex-Stift
Chemische Bezeichnung	
Produktart	Gemisch
Produktcode	213.015
UFI:	W300-P0FQ-V00W-GPU9

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	- PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis). - Nur zur berufsmäßigen Verwendung

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Avery Zweckform GmbH
Miesbacher Str. 5
83626 Oberlaindern

Tel. No. +49 8024 641 0
Internet: www.avery-zweckform.com

1.4 - Notrufnummer

Germany: Intoxications Information Center; +49 761 19240
Switzerland: Swiss Toxicological Information Centre; +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Emergency Number: 145 (24hr)
Austria: Intoxication information center; +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool | (R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen

Etiketten-Ex-Stift

Signalwort : Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:
- LINALOOL
- D-LIMONENE

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff.	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
vPvB-Stoff.	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken	- Zusätzliche Angaben - KEIN Erbrechen herbeiführen. - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Etiketten-Ex-Stift

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen INCI: D-LIMONENE	CAS-Nr. : 5989-27-5 INDEX-Nr. : 601-096-00-2 EG-Nr. : 227-813-5	> 99	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412 Asp. Tox. 1 - H304 Flam. Liq. 3 - H226 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1B - H317	M-Faktor: 1
Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool INCI: LINALOOL	CAS-Nr. : 78-70-6 INDEX-Nr. : 603-235-00-2 EG-Nr. : 201-134-4	< 1	Skin Sens. 1B - H317	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen
- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen
- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt
- Verursacht Hautreizungen.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt
- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken
- Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel
- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO_2)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel
- Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	- Kohlendioxid (CO_2) - Kohlenmonoxid

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	- Persönliche Schutzausrüstung verwenden. - Für ausreichende Lüftung sorgen. - Alle Zündquellen entfernen.
Einsatzkräfte	- Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung	- Es liegen keine Informationen vor.
Methoden und Material für Reinigung	- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. - Mit reichlich Wasser abwaschen.
Ungeeignete Methoden	- Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung	- Vermeiden von: Hautkontakt - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

	- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Stauberzeugung/-bildung - Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Aerosolerzeugung/-bildung - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. - Bei der Arbeit nicht rauchen. - Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene	- Es liegen keine Informationen vor.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Entzündbare Flüssigkeiten
- Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Brennbarer Stoff
- Schützen gegen: Hitze

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)	
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	28 mg/m³
Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW (DE)	5 ppm
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	110 mg/m³
Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW (DE)	20 ppm

DNEL / PNEC

Etiketten-Ex-Stift			
Typ	**Wert**	**Verwender**	**Wirkung**
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4.44 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	7.78 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	31.1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	0.0929 mg/kg	Verbraucher	Lokal
DNEL akut dermal, Kurzzeit	0.1858 mg/kg	Arbeiter	Lokal
DNEL Langzeit dermal	8.89 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	4.44 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch

Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool (78-70-6)			
Typ	**Wert**	**Verwender**	**Wirkung**
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	2.49 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	24.58 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	4.33 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	3 mg/cm²	Arbeiter	Lokal
DNEL akut dermal, Kurzzeit	1.5 mg/cm²	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit dermal	1.25 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1.5 mg/cm²	Verbraucher	Lokal

Etiketten-Ex-Stift

DNEL Langzeit dermal	3.5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	3 mg/cm²	Arbeiter	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.2 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.02 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	2.22 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.222 mg/kg		
PNEC Boden	0.327 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	7.8 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	10 mg/l		

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4.8 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	66.7 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	16.6 mg/m³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	4.8 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	9.5 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.014 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.0014 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	3.85 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.385 mg/kg		
PNEC Boden	0.763 mg/kg		
PNEC Sekundärvergiftung	133 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	1.8 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



- Schutzhandschuhe nach EN374
- Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Geeigneter Augenschutz: Korbbrille



- DIN EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Etiketten-Ex-Stift

Aggregatzustand	flüssig	Aussehen	flüssig
Farbe	hellgelb	Geruch	charakteristisch

Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	177 °C
Flammpunkt	53.4 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	0.7 % Vol.
Obere Explosionsgrenze	6.1 % Vol.
Dampfdruck	1.865 hPa
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.847 g/cm³
Löslichkeit (Wasser)	3.4834 mg/l < V < 1767.3 mg/l
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	> 4
Selbstentzündungstemperatur	235 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	1.17 mm²/s
Viskosität, dynamisch	0.99 mPa.s

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	840 g/l
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool (78-70-6)	
LD50 oral (Ratte)	2790 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	5610 mg/kg
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	> 3.2 mg/l

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)	
LD50 oral (Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal (Ratte)	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen

- Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Etiketten-Ex-Stift

Reproduktionstoxizität	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	- Aspirationsgefahr - Kategorie 1 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	150 mg/l
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität : Stoffe

Linalool: 3,7-Dimethyl1,6-octadien-3-ol; DL-Linalool (78-70-6)	
EC50 48 h Krustentiere	59 mg/l
LC50 96 h Fische	27.8 mg/l
ErC50 Algen	156.7 mg/l
NOEC chronisch Algen	54.3 mg/l

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)	
EC50 48 h Krustentiere	0.307 mg/l
LC50 96 h Fische	0.72 mg/l
ErC50 Algen	0.32 mg/l
NOEC chronisch Algen	0.174 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	72 % < V < 83.4 %

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	1.502 < V < 2.597
Log KOW	> 4

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. - Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. - 14 06 03: - andere Lösemittel und Lösemittelgemische - Die Entsorgung ist nachweispflichtig. - Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. - Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
Entsorgung über das Abwasser	- Es liegen keine Informationen vor.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer (ADR)	:	UN2319
UN-Nummer (RID)	:	UN2319
UN-Nummer (IMDG)	:	UN2319
UN-Nummer (IATA)	:	UN2319

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Etiketten-Ex-Stift

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)	:	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)	:	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)	:	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)	:	TERPENKOHLENWASSERSTOFFE, N.A.G.

14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Transportgefahrenklassen	:	3
ADR Klassifizierungscode:	:	F1

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (RID)	:	3

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG)	:	3

Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA)	:	3

Piktogramme



14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	:	III
Verpackungsgruppe (RID)	:	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	:	III
Verpackungsgruppe (IATA)	:	III

14.5 - Umweltgefahren

Etiketten-Ex-Stift

Umweltgefahren	:	Ja.
Meeresschadstoff	:	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode:	:	F1
ADR Sondervorschriften	:	
ADR Begrenzte Menge (LQ)	:	5L
ADR Freigestellte Mengen	:	E1
ADR Verpackungsanweisung	:	P001 IBC03 LP01 R001
ADR Verpackung Sondervorschriften	:	
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung	:	MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container	:	T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container	:	TP1 TP29
ADR Tankcodierung	:	LGBF
ADR-Tanks Sondervorschriften	:	
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	:	
ADR Beförderungskategorie	:	3
ADR Tunnelbeschränkungscode	:	D/E
ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung	:	
Sondervorschriften für Versandstücke	:	V12
Sondervorschriften für lose Schüttung	:	
Sondervorschriften für Betrieb	:	S2
ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	30

RID

Sondervorschriften	:	
Begrenzte Menge (LQ)	:	5 L
Freigestellte Mengen	:	E1

IMDG

Sondervorschriften	:	
Begrenzte Menge (LQ)	:	5 L
Freigestellte Mengen	:	E1
Verpackungsanweisung	:	P001 LP01
Verpackung Sondervorschriften	:	
IBC Anweisung(en)	:	IBC03
IBC Vorschriften	:	
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container	:	T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container	:	TP1 TP29
EmS Codes	:	F-E, S-D
Stauung und Handhabung	:	Kategorie A
Trennung	:	none
Eigenschaften und Bemerkungen	:	

IATA		
PCA - Freigestellte Mengen	:	E1
PCA - Limited Quantity - Packing Instructions	:	Y344
PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package	:	10L
PCA - Packing Instructions	:	355
PCA - Maximum Net Quantity per Package	:	60L
CAO - Packing Instructions	:	366
CAO - Maximum Net Quantity per Package	:	220L
Sondervorschriften	:	
ERG Code	:	3L

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates	Nein
Stoffe Annex XIV	Nein
Stoffe Annex XVII	Nein

VOC-Gehalt	840 g/l

- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 907/2006 DER KOMMISSION vom 20. Juni 2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien, um deren Anhänge III und VII anzupassen. Die Verordnung wurde am 21. Juni 2006 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 168/5 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/ EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- Nur zur berufsmäßigen Verwendung
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten
- E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:
- LINALOOL
- D-LIMONENE

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
3	21/01/2024		Zusätzliche Informationen in Abschnitt 1: 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen – PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis). Zusätzliche Informationen in Abschnitt 7: 7.3 - Spezifische Endverwendung(en) - Wasch- und Reinigungsmittel Zusätzliche Informationen in Abschnitt 8: Belichtungskontrollen. Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille DIN EN 166

Etiketten-Ex-Stift

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
2	22/05/2023		Zusätzliche Informationen in Abschnitt 1: 1.1 – Produktkennung Produktcode 213.015 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen – Nur für den professionellen Gebrauch 1.3 - Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts Verteiler Avery Zweckform GmbH Miesbacher Str. 5 83626 Oberlaindern Tel. No. +49 8024 641 0 Internet: www.avery-zweckform.com 1.4 - Notrufnummer Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden) Zusätzliche Informationen in Abschnitt 2: 2.2 – Beschriftungselemente Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten Quellen. Rauchen verboten. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung) Enthält: - LINALOOL - D-LIMONEN 2.3 - Sonstige Gefahren PBT-Substanz. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII. vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII. Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen - Weitere Informationen: - KEIN Erbrechen herbeiführen. - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 4: 4.3 – Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung - Bei Verdacht auf eine Vergiftung ist umgehend das Nationale Giftinformationszentrum zu kontaktieren, Notrufnummer siehe Abschnitt 1.4. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 5: Zusätzliche Informationen in Abschnitt 5: 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Gefährliche Zersetzungsprodukte - Kohlendioxid (CO2) - Kohlenmonoxid Zusätzliche Informationen in Abschnitt 8: 8.2 – Expositionskontrollen - Schutzhandschuhe gemäß EN374 - Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (0,11 mm).

Etiketten-Ex-Stift

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
			- Durchdringungszeit: > 480 Min. - Dieses Produkt sollte nicht bei schlechter Belüftung verwendet werden, es sei denn, es wird eine Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (z. B. Typ A1 gemäß der Norm EN 14387) verwendet. - Geeignete Schutzkleidung: Laborkittel Für besondere Einsatzzwecke wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe gemeinsam mit dem Handschuhlieferanten abzuklären. Schutzcremes sind kein Ersatz für den Körperschutz. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 10: 10.4 – Zu vermeidende Bedingungen - Von Wärmequellen (z. B. heißen Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten. - Bleib ruhig. Vor Sonnenlicht schützen. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 12: 12.1 – Toxizität ErC50 Algen 150 mg/l 12.2 – Persistenz und Abbaubarkeit % des biologischen Abbaus in 28 Tagen 72 % < V < 83,4 % 12.3 – Bioakkumulationspotenzial Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1,502 < V < 2,597 Log KOC > 4 12.5 – Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB-Kriterien von REACH, Anhang XIII. 12.6 – Endokrinschädigende Eigenschaften - Dieses Produkt enthält keine Substanz mit endokrinschädigenden Eigenschaften gegenüber Nichtzielorganismen, da keine der Komponenten die Kriterien erfüllt. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 13: Methoden der Abfallbehandlung - Entsorgen Sie Abfälle gemäß den geltenden Gesetzen. - Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen genauso wie den Stoff selbst. - 14.06.03: - andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische - Für die Entsorgung ist ein Nachweis zu erbringen. -Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden. - Entsorgen Sie leere oder teilweise entleerte Verpackungen/Behälter nach bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts im Hausmüll. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Abfallbehandlung - Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Zusätzliche Informationen in Abschnitt 15: Richtlinie 98/24/EG vom 7. April 1998 zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit Schweizer Vorschriften: Artikel 4 Abs. Art. 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeiten und Jugendliche (SR 822.115.2).

Etiketten-Ex-Stift

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
			Nur für professionelle Anwendung. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung) Enthält: - LINALOOL - D-LIMONEN
1	14/11/2022		

Abkürzungen und Akronyme

- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Wirksame Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale wirksame Konzentration).
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- IMO – International Maritime Organization.
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialsicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- STOT – Specific Target Organ Toxicity/ Spezifische Zielorgantoxizität.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. - Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Etiketten-Ex-Stift

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

*** *** ***